

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 732/2022 vom 01.07.2022

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) des Antrags der Rombrookwind GmbH & Co. KG zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 5.5 - 158 in Dorsten

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G562.0010/22/1.6.2

Die Rombrookwind GmbH & Co. KG, Bakeler Weg 38 in 46286 Dorsten, hat mit Antrag vom 20.05.2022 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE 5.5 - 158, Gesamthöhe 229 m, Nabenhöhe 150 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5500 kW in 46286 Dorsten, Gemarkung: Lembeck, Flur: 22, Flurstück: 6 beantragt.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV - Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Antragstellerin hat vorliegend gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens nach § 10 BImSchG beantragt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht. Zuständige Genehmigungsbehörde ist der Kreis Recklinghausen.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 08.07.2022 bis 08.08.2022, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus (COVID-19/Sars-Cov-2), mit der Bitte um vorherige telefonische Anmeldung:

1. Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Verwaltungsgebäude Halterner Str. 28, 46284 Dorsten im 1. OG im Zimmer 111 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Telefonische Terminvereinbarung erforderlich unter 02362-66-0.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de



2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Tel. 02361/53-6545.

Weitere Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsantrag und die zugehörigen Antragsunterlagen während des v. g. Zeitraumes im Internet unter [https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt und Tiere/Umwelt/Untere Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040](https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/Umwelt%20und%20Tiere/Umwelt/Untere%20Immissionsschutzbehoerde/index.asp?seite=angebot&id=19040) einzusehen.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten die folgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Prognose der Schallimmissionen – Stand 16.02.2022
- Prognose zum Schattenwurf - Stand 03.02.2022
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP II) – Stand 29.04.2022
- Landschaftspflegerischer Begleitplan – Stand 09.05.2022
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom 08.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Die Einwendungen sollen die volle leserliche Anschrift der Einwenderin/des Einwenders tragen. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden.

Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert. Der Erörterungstermin ist für Donnerstag, den 13.10.2022, ab 10:00 Uhr im Kreishaus Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, im Raum 1.5.04 - großer Sitzungssaal - vorgesehen. Die Erörterung kann bei Bedarf fortgesetzt werden. Diese Entscheidung gilt hiermit als öffentlich bekannt gemacht.

Sollte der Erörterungstermin auf Grund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder soll-

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

te die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertreterinnen/den Vertretern der beteiligten Behörden die Antragstellerin und diejenigen, die rechtzeitig - d. h. in der Zeit vom 08.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 - schriftlich oder elektronisch Einwendungen bei den Auslegungsstellen erhoben haben.

Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Zur bestmöglichen Gewährleistung der Hygienebedingungen bei der Durchführung des Erörterungstermins unter den jeweils aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie ist - sofern möglich - eine Voranmeldung zum Erörterungstermin wünschenswert.

Die Kreisverwaltung ist dementsprechend telefonisch erreichbar:

Montag bis Donnerstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
unter der Telefonnummer	02361/53-6036

sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag und die Einwendungen wird allen Einwenderinnen/Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Recklinghausen, 30.06.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Haumann
Fachbereichsleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 – Zentrale
Aufgaben und Controlling

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de